



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 24/2020 II - 1

Fachbereich:
Personal, Organisation,
Infrastruktur
Datum: 20.04.2021

Beratungsfolge

Stadtrat

Termin

28.06.2021

Gegenstand

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Rösrath vom 11.11.2020 gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Änderung der Frist für die Einreichung von Fraktionsanträgen

Eine Antragstellung durch die Fraktionen ist nach der derzeit gültigen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rösrath (GeschO Rat) bis spätestens zum 13. Tag vor dem Sitzungstag möglich (§ 3 und §§ 26,27 GeschO Rat). Am 12. Tag vor dem Sitzungstag muss die Einladung spätestens versandt werden, damit die fristgerechte Zustellung der schriftlichen Einladung sichergestellt ist (Zugang 10 volle Tage vor dem Sitzungstag). 6 von 50 Ratsmitgliedern und alle sachkundigen Bürger*innen (insgesamt 80 Personen) erhalten eine schriftliche Einladung auf dem Postweg.

Seit Beginn der 17. Wahlperiode am 01.11.2020 sind bei der Stadtverwaltung 35 Fraktionsanträge eingegangen (Stand: 20.04.2021). Häufig gingen die Fraktionsanträge fristgerecht erst am Abend des 13. Tages vor der Sitzung ein, mit der Folge, dass am Versandtag zunächst noch eine Vorlage (Drucksache) erstellt und erst danach die Einladung mit allen Anlagen final erstellt und die Kopieraufträge an die Zentrale/Hausdruckerei vergeben werden konnten.

Diese Verdichtung der Arbeiten am satzungsgemäßen Versandtag führt insbesondere bei unbesetzten Stellen in Verbindung mit urlaubs- und krankheitsbedingten Personalausfällen dazu, dass eine fristgemäße Einladung kaum noch sichergestellt werden kann.

Die Verlegung der Einreichungsfrist vom 13. Tag auf den 20. Tag vor der Sitzung räumt der Verwaltung den nötigen zeitlichen Spielraum ein, die eingehenden Anträge zu erfassen, die Vorlage zu erstellen und diese in die Tagesordnung einzubinden. Da ein Versand der Einladungen entweder am Mittwoch (für die in der übernächsten Woche am Montag und Dienstag tagenden Ausschüsse) oder am Donnerstag (für die in der übernächsten Woche am Mittwoch und Donnerstag tagenden Ausschüsse) erfolgt, ergeben sich durch die Änderung der Einreichungsfrist für die Bearbeitung in der Verwaltung 5 zusätzliche Arbeitstage.

Schriftliche Form / Papiergebunden

In Einzelfällen war nicht allen Antragstellenden bewusst, dass „in schriftlicher Form“ bedeutet, dass ein Antrag papiergebunden und durch die von den jeweiligen Fraktionen Berechtigten unterschrieben vorzulegen ist. Allein die Übersendung eines nicht unterzeichneten digitalen Dokuments per E-Mail oder WhatsApp ist nicht ausreichend; daher erfolgt eine Klarstellung in Bezug auf diese Formalie.

Abstimmungsfähiger Beschlussentwurf

Der Antrag ist die Vorformulierung der gewünschten Entscheidung; daher muss der Antrag so formuliert werden, dass er zum Beschluss erhoben werden kann. Zudem sollten Anträge positiv formuliert werden; eine doppelte Verneinung im Antrag ist unzulässig. Voraussetzung für ein Tätigwerden der Verwaltung ist ein Beschlussentwurf, aus dem sich der Auftrag an die Verwaltung klar ergibt.

Im Übrigen erfolgt durch die Änderung der GeschO Rat lediglich eine Angleichung an die Voraussetzungen der Anträge zur Sache nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rösrath.

Deckungsvorschlag bei Mehrausgaben / Mindereinnahmen

Die GeschO Rat sieht in § 15 – Anträge zur Sache – bereits jetzt vor, dass die Anträge die Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit einem Deckungsvorschlag verbinden. Diese Anforderung sollte auch für Fraktionsanträge gelten.

In Vertretung

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter

Anlagen

- Synopse zu § 3 und 27
- 1. Änderung im Entwurf